

## Vorlage Nr. 15/716

öffentlich

**Datum:** 30.12.2021  
**Dienststelle:** Fachbereich 53  
**Bearbeitung:** Frau Glücks

<b>Schulausschuss</b>	<b>17.01.2022</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>08.03.2022</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Förderung der RWE Power AG gem. § 15 SchwbAV**

### Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt die Förderung der Einrichtung von vier neuen Arbeitsplätzen bei der RWE Power AG in Höhe von 120.000 € gem. § 15 SchwbAV.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	041		
Erträge:	120.000 €	Aufwendungen:	120.000€
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	120.000 €	Auszahlungen:	120.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			€
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			-
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

## Zusammenfassung

Die RWE Power AG ist ein Unternehmen im Verbund des RWE-Konzerns und betreibt bundesweit Tagebaue und Kraftwerke. Das Unternehmen beabsichtigt, am Standort Bergheim-Niederaußem ein neues Zentrallager für die Abteilung „Instandhaltung Bahn“ einzurichten. Dort sollen vier neue Arbeitsplätze für Menschen entstehen, die aufgrund ihrer anerkannten Schwerbehinderung ihre aktuellen Tätigkeiten im Unternehmen nicht mehr ausführen können und behinderungsbedingt umgesetzt werden müssen.

Die RWE Power AG beantragt gem. § 15 Abs. 1 Ziffer 1e) SchwbAV einen Investitionszuschuss von 120.000 €. Eine positive fachtechnische Stellungnahme des technischen Beratungsdienstes des LVR-Inklusionsamts liegt vor.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Z2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/716:**

### **1. Die RWE Power AG**

Die RWE Power AG mit Sitz in Köln und Essen betreibt bundesweit an verschiedenen Standorten Tagebaue und Kraftwerke zur konventionellen Erzeugung von Strom aus Braunkohle und Kernenergie. Das Unternehmen hat aktuell rd. 10.000 Beschäftigte, von denen rd. 1.300 über eine anerkannte Schwerbehinderung oder Gleichstellung verfügen. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von rd. 13 %.

### **2. Beantragte Maßnahme**

Am Standort Bergheim-Niederaußem können vier langjährig im Unternehmen beschäftigte Personen auch nach arbeitsmedizinischer Einschätzung ihre Tätigkeiten in der Abteilung „Instandhaltung Bahn“ in den Arbeitsbereichen Maschinentechnik, Schweißtechnik und als Geräteführer aufgrund ihrer anerkannten Schwerbehinderung nicht mehr ausführen. Um den Personen einen behinderungsgerechten Einsatz im Unternehmen zu ermöglichen, beabsichtigt die RWE Power AG, die aktuell an verschiedenen Standorten gelagerten Arbeitsmittel der Abteilung in einem zentralen, ergonomisch gestalteten Lagerbereich zusammenzuführen. Das neue Lager soll von den vier Personen mit Schwerbehinderung im Zwei-Schicht-Betrieb geführt werden.

### **3. Zuschüsse zu Investitionen**

Arbeitgeber können gem. § 15 Abs. 1 Ziffer 1e) SchwbAV Zuschüsse erhalten für die Schaffung neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen, die im Rahmen der besonderen Fürsorge auf einen neu zu schaffenden Arbeitsplatz umgesetzt werden sollen. Gemäß der Richtlinie des LVR-Inklusionsamtes zur Förderpraxis für Leistungen nach § 15 SchwbAV wird eine Förderung einheitlich in Höhe von 80 % der anzuerkennenden Gesamtinvestitionskosten je Arbeits- oder Ausbildungsplatz gewährt. Die Förderhöchstgrenze beträgt 30.000 € pro förderfähigem Arbeits- oder Ausbildungsplatz.

Für die behinderungsbedingt erforderliche Umsetzung von vier Personen mit einer Schwerbehinderung auf neu zu schaffende Arbeitsplätze macht die RWE Power AG Investitionskosten von 391.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für eine Schubladenregalanlage mit achtzig lastfähigen Schubladenelementen (170 T €), ein Liftsystem (120 T €), eine Lagerbühne (50 T €), Werkbänke und ein Trennwandsystem (17 T €) sowie Montagearbeiten durch eine Fremdfirma (34 T €). Diese Investitionen können gem. § 15 Abs. 1 Ziffer 1e) SchwbAV mit 120.000 € bezuschusst werden, dies entspricht ca. 31 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 271.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert.

Zur Absicherung des Zuschusses wird gem. Richtlinie eine Sicherheit (Bankbürgschaft, Grundschuld o.ä) gefordert. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 30 Monaten festgelegt.

Eine positive fachtechnische Stellungnahme des Technischen Beratungsdienstes des LVR-Inklusionsamtes liegt vor.

#### **4. Beschluss**

Der Sozialausschuss beschließt die Förderung der Einrichtung von vier neuen Arbeitsplätzen bei der RWE Power AG gemäß § 185 Abs. 3 Ziffer 2a) SGB IX in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Ziffer 1e) SchwbAV in Höhe von insgesamt 120.000 €.

In Vertretung

P r o f. D r. F a b e r